

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit dem Absenden des Formular geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 EU-DSGVO, auf **Berichtigung** nach Art. 16 EU-DSGVO und auf **Löschung** nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Stadt Wolfhagen finden Sie unter <http://www.wolfhagen.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Weitere Regelungen:

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit Wolfhagen aus aufsichtsrechtlichen und fürsorgerechtlichen Gründen gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Weisungsrecht haben. Bei wiederholtem groben Verstoß gegen Anweisungen der Betreuerinnen/Betreuer und bei Gefährdung von anderen Teilnehmern kann meine Tochter/mein Sohn nach telefonischer Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder ihren Vertretern auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Ich weiß, dass ggf. auch die Reisekosten eines Begleiters von Minderjährigen durch die Personensorgeberechtigten bezahlt werden müssen.

Ich akzeptiere, dass bei selbstgewollter bzw. selbstverschuldeter vorzeitiger Abreise bei den Aktionen/Freizeiten kein Anspruch auf die Erstattung der Teilnehmerkosten besteht. Eine Reiserücktrittsversicherung kann auf eigene Kosten abgeschlossen werden.

Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Mitarbeiter/innen angesetzt sind, übernimmt der/die Teilnehmer/in bzw. die Personensorgeberechtigten selbst.

Ein Haftpflchtchutz und eine Krankenversicherung bestehen für mein Kind.